

### **Information zum Ablauf der Promotion:**

- Einreichung der Promotionsvereinbarung vor Beginn der Arbeit an der Promotion. Zur Eröffnung des Promotionsverfahrens muss die Promotionsvereinbarung vorliegen.
- Information des Promovenden durch den Promotionsbeauftragten über evtl. Überarbeitung der Promotionsvereinbarung
- Bei Genehmigung der Promotionsvereinbarung verleiht der Promotionsbeauftragte dem Bewerber den Status als Promovend
- Einreichung des Promotionsgesuchs (s. unten) mit 4 Exemplaren der Dissertationsschrift sowie als Worddokument in elektronischer Form
- Anforderung der beiden Gutachten innerhalb von 8 Wochen ab Zusendung
- Die eidesstattliche Erklärung muss (in allen 4 Exemplaren der Dissertationsschrift) unterschrieben sein
- Nach Eingang der Gutachten liegt die Dissertation zwei Wochen zur Einsicht aus

### **Das Promotionsgesuch muss enthalten:**

- das Thema der Arbeit
- eine Bestätigung des Betreuers/des Promovenden zu dessen Einverständnis mit der vorliegenden Version der Dissertationsschrift und der Bereitschaft zur Übernahme des Erstgutachtens,
- zwei alternative Vorschläge des Betreuers für den Zweitgutachter,
- Nachweis über die Zahlung der Bearbeitungsgebühr zur Abdeckung des administrativen Aufwands der Promotionsangelegenheit – aber erst nach Rechnungsstellung seitens des Promotionsbüros
- Nachweis über Immatrikulation (Gebühr, Sozialbeitrag und Semesterticket)
- eine aktualisierte Darstellung des Lebens- und Bildungsganges in deutscher oder englischer Sprache
- Bescheinigung über erbrachte Studienleistungen und abgelegte Prüfungen:

Dr. med.:

Als Promovend kann jeder Student der Medizin sowie jeder nicht in der Humanmedizin promovierte Arzt zugelassen werden. Voraussetzung zur Zulassung zum Promotionsverfahren ist der Nachweis der bestandenen ärztlichen Prüfung (Staatsexamen) oder eine an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule abgelegte, der ärztlichen Prüfung gleichwertigen Prüfung. Die Gleichwertigkeit der an der ausländischen wissenschaftlichen Hochschule abgelegten Prüfung wird als gegeben angesehen, wenn der Kandidat in der Bundesrepublik Deutschland als Arzt zugelassen ist. Ansonsten wird die Gleichwertigkeit von Prüfungsleistungen an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen durch die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen festgelegt. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, ist durch den Promotionsbeauftragten eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einzuholen.

Dr. rer. medic.:

Als Promovend zugelassen werden kann, wer den Nachweis über ein abgeschlossenes Studium mit einer Gesamtnote besser als 2,0 in einem anderen, jedoch für den Bereich der Medizin bzw. Zahnmedizin relevanten Fach erbringt:

- a) Universitätsstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als der des „Bachelor“ verliehen wurde oder
- b) B) Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern, das mit einer Gesamtnote von besser als 2,0 abgeschlossen wurde und sich daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studien in den Promotionsfächern oder
- c) Masterstudiengang im Sinne § 61 Abs. 2 Satz 2 HG.

Dr. med. dent.:

Als Promovend kann jeder Student der Zahnmedizin sowie jeder nicht in der Zahnmedizin promovierte Zahnarzt zugelassen werden. Voraussetzung zur Zulassung zum Promotionsverfahren ist der Nachweis der bestandenen zahnärztlichen Prüfung (Staatsexamen), oder eine an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule abgelegte, der zahnärztlichen Prüfung gleichwertige Prüfung. Die Gleichwertigkeit der an der ausländischen wissenschaftlichen Hochschule abgelegten Prüfung wird als gegeben angesehen, wenn der Kandidat in der Bundesrepublik Deutschland als Zahnarzt zugelassen ist. Ansonsten wird die Gleichwertigkeit von Prüfungsleistungen an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen durch die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen festgelegt. Sowie Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, ist durch den Promotionsbeauftragten eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen einzuholen.

- Die Dissertationsschrift in 4-facher Ausfertigung (im Falle einer kumulativen Dissertation das entsprechende Äquivalent – der Betreuer stellt einen entsprechenden Antrag an den Promotionsausschuss. Über die Annahme des Antrags entscheidet der Vorsitzende des Promotionsausschusses)
- Eine Eidesstattliche Erklärung, dass der Promovend die Dissertation selbst und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt hat, dass die Literatur, deren Ergebnisse in die Dissertation eingeflossen sind, vollständig angegeben ist sowie eine Erklärung, dass die Dissertation in dieser oder ähnlicher Form bei keiner anderen Hochschule im Rahmen eines Promotionsgesuchs eingereicht wurde

## **Anlage 1**

Name  
Adresse  
Telefonnummer  
Email  
Datum

# MUSTER

**Bitte neu schreiben und entsprechend ergänzen!**

Universität Witten/Herdecke  
Fakultät für Gesundheit  
Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Department für Medizin  
Promotionsbüro  
z.Hd. Frau Bettina Derks  
Alfred-Herrhausen-Str. 50  
  
58448 Witten

### **Gesuch zur Eröffnung eines Promotionsverfahrens**

Ich beantrage das Promotionsverfahren mit dem Thema:.....  
im Fachgebiet Zahnheilkunde oder Medizin zu eröffnen.  
Die Dissertationsschrift wurde unter der Mentorenschaft von .....  
angefertigt.

Fakultätsreferent für den Fakultätsdisput ist der Mentor: .....

Ich habe bisher bei keiner anderen Fakultät einer anderen Universität einen Promotionsantrag zum Doktor der Zahnheilkunde oder Medizin eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

### **Anlagen**

Thema der Arbeit  
Einverständnis des Betreuers  
Vorschläge für Zweitgutachter des Betreuers  
Tabellarischer Lebenslauf  
Kopie des Zeugnisses beglaubigt, wenn der Abschluss nicht an der UW/H gemacht wurde  
(s.o. – Promotionsgesuch)  
Dissertation (4 x gebunden)  
Eigenes Literaturverzeichnis (soweit eigene Publikationen vorhanden)  
Eidesstattliche Erklärung (Anlage 2)  
Erhebungsbogen (Anlage 3)  
Promotionsvereinbarung  
Kopie der Überweisung der Bearbeitungsgebühr  
Kopie der Überweisung der Immatrikulationsgebühr, des Sozialbeitrages und des Semestertickets

**Anlage 2**

# MUSTER

**Bitte neu schreiben und entsprechend ergänzen!**

Name  
Adresse

**Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere (an Eides statt), dass ich die zur Erlangung des Doktorgrades der Zahnheilkunde oder Medizin vorgelegte Dissertationsschrift mit dem Thema „.....“ selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und die in der Arbeit verwendete Literatur vollständig zitiert habe.

Ich habe diese Dissertation weder in dieser noch in einer ähnlichen Form an einer anderen Hochschule eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3

Erhebungsbogen

Geschlecht:                    männlich    ↑  
                                     weiblich     ↑

Geburtsdatum:                .....

Staatsangehörigkeit:        .....

Anzahl der Fachsemester für diese Prüfung  
(einschließlich Prüfungssemester)                    .....

    davon Anzahl der  
    angerechneten Fachsemester                    .....

    und zwar:

    aus einem anderen Studiengang an  
    einer deutschen Hochschule  
    (einschließlich Praxissemester)                    .....

    berufspraktische Tätigkeit vor  
    der Einschreibung im Studiengang  
    der Prüfung soweit als Prüfungs-  
    semester gewertet                    .....

    aus einem Auslandsstudium                    .....

Studienfach                    .....